

Pressemitteilungen der GSI mbH

Das Ende der Übergangsfrist zur Umsetzung der DIN 6701 rückt näher



Herr Julian Band, Geschäftsführer der TC-Kleben GmbH (1. v. r.), überwacht eine Klebung innerhalb der Betriebsprüfung zur DIN 6701

Am 31. Dezember 2009 endet die vom Eisenbahnbundesamt (EBA) festgelegte Übergangsfrist zur Umsetzung der Norm DIN 6701-2 „Kleben von Schienenfahrzeugen und Fahrzeugteilen“. Alle Betriebe, die in sicherheitsrelevanten Bereichen kleben und dichten, müssen sich bis zu diesem Zeitpunkt zertifizieren lassen. Dies gilt auch für die Betreiber und Werkstätten, die Instandsetzungsarbeiten veranlassen oder durchführen. Nach dieser Frist dürfen keine geklebten Bauteile mehr von Betrieben ohne Zulassung produziert oder repariert werden. Dies gilt für alle Bauteile an Fahrzeugen, die in den Geltungsbereich des EBA fallen, d. h. auf Bundes- oder Landesschienennetzen fahren. Die Norm DIN 6701-2, die die grundsätzlichen klebtechnischen Qualitätsanforderungen an Hersteller von Schienenfahrzeugen oder deren Komponenten beschreibt, wurde 2006 veröffentlicht und ist das Pendant zur ehemaligen DIN 6700 „Schweißen von Schienenfahrzeugen und Fahrzeugteilen“, heute entsprechend zur DIN EN 15085. Das EBA hat 2007 die Notwendigkeit zur Umsetzung der Norm festgeschrieben und diese Übergangsfrist bestimmt. Inzwischen haben sich über 50 Betriebe von den Anerkannten Stellen zertifizieren lassen. Die Anerkannten Stellen sind die vom EBA akkreditierten Stellen, die Zertifizierungen gemäß dieser Norm durchführen dürfen. Das TechnologieCentrum Kleben, das im Verbund der GSI die klebtechnischen Anwendungen betreut, ist von Beginn an als Anerkannte Stelle zugelassen worden.

Übach-Palenberg, Okt. 2009